

**Keine Mobilfunk-Sendetürme in Grünanlagen und Allgemeinen Grünflächen  
Realisierung von Mobilfunksendeanlagen in öffentlichen Grünanlagen  
Mobilfunk-Bauanträge in Stadtrat und Bezirksausschuss öffentlich behandeln**

Keine Mobilfunk-Sendetürme in Grünanlagen und Allgemeinen Grünflächen,  
Antrag Nr. 20-26 / A 05235 von der Fraktion ÖDP/ München-Liste  
vom 14.11.2024

Realisierung von Mobilfunksendeanlagen in öffentlichen Grünanlagen,  
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07267 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 15 - Trudering-  
Riem vom 14.11.2024

Mobilfunk-Bauanträge in Stadtrat und Bezirksausschuss öffentlich behandeln,  
Antrag Nr. 20-26 / A 05236 von der Fraktion ÖDP/München-Liste  
vom 14.11.2024

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12276**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 06.05.2025 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zu beiliegendem Beschluss

|                                                  |                                                                                                                                       |
|--------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Anlass</b>                                    | 2 Stadtratsanträge zum Thema Mobilfunkmasten in Grünanlagen und 1 BA-Antrag zum Thema öffentliche Behandlung von Mobilfunkbauanträgen |
| <b>Inhalt</b>                                    | Es werden die Gründe dargelegt, warum der Stadtrat in Einzelfällen der Errichtung eines Mobilfunkmasts in einer Grünanlage zustimmt.  |
| <b>Gesamtkosten /<br/>Gesamterlöse</b>           | (-/-)                                                                                                                                 |
| <b>Klimaprüfung</b>                              | Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein                                                                                            |
| <b>Gesucht werden kann<br/>im RIS auch unter</b> | Mobilfunk, Mobilfunksendeanlagen in öffentlichen Grünanlagen, Mobilfunkbauanträge, Mobilfunkmasten                                    |
| <b>Ortsangabe</b>                                | (-/-)                                                                                                                                 |



**Keine Mobilfunk-Sendetürme in Grünanlagen und Allgemeinen Grünflächen  
Realisierung von Mobilfunksendeanlagen in öffentlichen Grünanlagen  
Mobilfunk-Bauanträge in Stadtrat und Bezirksausschuss öffentlich behandeln**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12276**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 06.05.2025 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

| <b>Inhaltsverzeichnis</b>                                                                                     | <b>Seite</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| I. Vortrag des Referenten .....                                                                               | 2            |
| 1. Mobilfunkausbau in München.....                                                                            | 2            |
| 2. Anträge zum Mobilfunkausbau in Grünanlagen.....                                                            | 3            |
| 2.1 Keine Mobilfunk-Sendetürme in Grünanlagen und Allgemeinen Grünflächen.....                                | 3            |
| 2.2 Realisierung von Mobilfunksendeanlagen in öffentlichen Grünanlagen .....                                  | 3            |
| 3. Antrag zur öffentlichen Behandlung von Mobilfunk-Bauanträgen in Stadtrat und<br>Bezirksausschuss .....     | 4            |
| 4. Fazit.....                                                                                                 | 5            |
| 5. Behandlung der beiden Stadtratsanträge und des Antrags des Bezirksausschusses<br>15 – Trudering-Riem ..... | 6            |
| II. Antrag des Referenten .....                                                                               | 7            |
| III. Beschluss.....                                                                                           | 7            |

**Keine Mobilfunk-Sendetürme in Grünanlagen und Allgemeinen Grünflächen  
Realisierung von Mobilfunksendeanlagen in öffentlichen Grünanlagen  
Mobilfunk-Bauanträge in Stadtrat und Bezirksausschuss öffentlich behandeln**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12276**

20 Anlagen

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 06.05.2025 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Mobilfunkausbau in München**

Der stadtweite Mobilfunkausbau stellt ein priorisiertes Ziel des Münchner Stadtrats dar. Zuletzt wurde deshalb mit Stadtratsbeschluss vom 23.10.2024 eine proaktive Strategie zur Förderung des Mobilfunkausbaus in der Stadt festgelegt und die aktive Unterstützung des Mobilfunkausbaus durch die Stadtverwaltung beschlossen (VV-Beschluss vom 23.10.2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14451 Mobilfunk- und Glasfaserausbau in München; Statusbericht Oktober 2024; München unterstützt Mobilfunkausbau aktiv).

Der Beschluss beinhaltet die Anweisung an Referate, die über städtische Liegenschaften verfügen, der Nutzung dieser Liegenschaften als Mobilfunkstandorte vorbehaltlich der erforderlichen rechtlichen Genehmigungen und Erlaubnisse zuzustimmen. Einschränkungen für besonders sensible Nutzungen, wie städtische Liegenschaften für Bildung, die Tagesbetreuung von Kindern und Jugendlichen sowie Krankenhäuser, können nur im Einzelfall aufrechterhalten werden. Grünanlagen werden in diesem Beschluss nicht als besonders sensible Bereiche definiert und sind damit nicht explizit ausgenommen.

Im November 2024 bekräftigte Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter diesen Beschluss nochmals in einem Schreiben an die Referate und städtischen Beteiligungsgesellschaften (Anlage 4). Er bittet darin, die Anweisung des Stadtrats konsequent umzusetzen, um endlich Fortschritte im Mobilfunkausbau auf öffentlichen Liegenschaften zu erzielen.

Gleichzeitig verfolgt die Stadt München Ziele im Bereich Grünflächen- und Umweltschutz im Stadtgebiet. Im Einzelfall – wie z.B. in Trudering/Waldstraße - kann es deshalb zu einer Situation kommen, in der das Ziel „Grünflächenschutz“ mit dem Ziel Ausbau der digitalen Infrastruktur konkurriert.

Um in strittigen Fällen zwischen konkurrierenden stadtpolitischen Interessen eine Entscheidung zu treffen, hat der Stadtrat das Referat für Arbeit und Wirtschaft Ende 2022 beauftragt, ein internes Entscheidungsgremium einzurichten. Dieses Gremium hat die Aufgabe, die unterschiedlichen fachlichen Argumente abzuwägen und sicherzustellen, dass die Referate und Beteiligungsgesellschaften als Eigentümer oder Nutzer der kommunalen Liegenschaften und Freiflächen im Sinne der festgelegten Kriterien entscheiden.

Das Gremium hat seit seiner Gründung im Jahr 2023 viermal getagt und dabei auch die Errichtung zweier Mobilfunkmasten in Grünanlagen genehmigt: einen Standort in Trudering (Waldstraße) sowie einen temporären Mast auf dem Parkplatz des Betriebshofes des Baureferats im Südpark. Grundlage für die positive Entscheidung war dabei, dass die Netzbetreiber ausführlich dokumentierten und darlegten, dass im entsprechenden Suchkreis keine alternativen Standorte akquiriert und realisiert werden konnten.

## **2. Anträge zum Mobilfunkausbau in Grünanlagen**

### **2.1 Keine Mobilfunk-Sendetürme in Grünanlagen und Allgemeinen Grünflächen**

Im Antrag Nr. 20-26 / A 05235 der Fraktion ÖDP/ München-Liste vom 14.11.2024 (Anlage 1) wird gefordert, dass die Landeshauptstadt München generell keine Mobilfunk-Sendetürme mehr in städtischen Grünanlagen und in durch Bauleitplanung ausgewiesenen allgemeinen Grünflächen genehmigt und diese so vor weiterer Versiegelung schützt.

Hintergrund dieses Antrages ist die Gremiumsentscheidung 2023, die in Trudering in der Waldstraße am Rande einer Grünanlage die Errichtung eines Mobilfunkmasts vorbehaltlich der erforderlichen rechtlichen Genehmigungen und Erlaubnisse beschlossen hat.

In der Begründung des Antrags wird auf einen in der Sonnwendjochstraße befindlichen Hochbunker an der Bezirksgrenze Berg am Laim/Trudering eingegangen. Es wird gebeten, dass der Hochbunker neben der bestehenden Nutzung durch Telefonica /O2 - trotz Bedenken von Seiten des Denkmalschutzes - zusätzlich auch von der Telekom genutzt werden soll. Dies soll eine Alternative zur angedachten weiter westlich liegenden Grünfläche als Antennenstandort sein, auf der somit kein Mobilfunkmast errichtet werden müsste.

Zu diesem Thema hat die Untere Denkmalschutzbehörde beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung zuletzt Ende 2024 Stellung genommen. Sie teilte mit, dass eine Lösung für die Nutzung des Hochbunkers durch zwei Netzbetreiber darin bestehen könnte, einen einzigen etwas höheren Mast an der Spitze des Zeltdachs zu installieren, so dass dort die Antennen von zwei Mobilfunkanbietern Platz finden. Die Telekom prüft derzeit die technische Machbarkeit dieses Lösungssatzes.

Allerdings würde auch die Errichtung einer höheren kombinierten Antenne (Telefonica/O2 und Telekom) auf dem Hochbunker nicht dazu führen, dass von einer Errichtung eines Mobilfunkmasts auf der Grünanlage gänzlich abgesehen werden kann. Der Hochbunker liegt zu weit westlich des zu versorgenden Stadtgebietes bzw. des Suchkreises, so dass die Hochbunker-Antennen das Versorgungsnetz der Telekom dort nicht ausreichend verstärken können.

### **2.2 Realisierung von Mobilfunksendeanlagen in öffentlichen Grünanlagen**

Der Bezirksausschuss 15 fordert in seinem Antrag B 07267 vom 14.11.2024 städtische Grünanlagen von Mobilfunksendeanlagen freizuhalten (Anlage 2). Er bittet hierzu um die Unterstützung der anderen 24 Bezirksausschüsse.

Anfang März 2025 lagen dem RAW die Stellungnahmen von 16 Bezirksausschüssen vor (siehe Anlage 5 bis 20). Es ergibt sich ein differenziertes Bild:

- 8 Bezirksausschüsse unterstützen den Antrag.
- 6 weitere lehnen den Antrag ab.
- Die Bezirksausschüsse 13 und 24 nehmen den Antrag lediglich zur Kenntnis.
- Von weiteren Bezirksausschüssen liegen keine Stellungnahmen vor.

Vor dem Hintergrund dieser Abfrage der BAs soll hier nochmal auf deren formale Rolle im Standortauswahlprozess eingegangen werden:

Es gibt keine Rechte bzw. keine formalen Mitspracherechte für die BAs, um einzelne konkrete Standorte in ihrem jeweiligen Bezirk zu verhindern. Ob Mobilfunkmasten an konkreten Standorten realisiert werden, hängt zum einen davon ab, ob sich entsprechende privatwirtschaftliche oder auch öffentliche Liegenschaftsbesitzer bereit erklären, den Telekommunikationsunternehmen Flächen (d.h. in der Regel Dächer) zur Verfügung zu stellen. Und zum anderen, ob die notwendigen Genehmigungen (z.B. Baugenehmigungen, Denkmalschutz, Naturschutz) erteilt werden.

Die BAs werden im Rahmen der sogenannten Kommunalbeteiligung jedoch sehr frühzeitig über die Suchkreise der Netzbetreiber informiert, können ihre Einwände einbringen und werden bei öffentlichen Liegenschaften bei den betriebstechnischen Begehungen der Netzbetreiber integriert, um eventuelle Bedenken zu äußern und auf sensible Bereiche hinzuweisen.

### **3. Antrag zur öffentlichen Behandlung von Mobilfunk-Bauanträgen in Stadtrat und Bezirksausschuss**

Der Antrag „Mobilfunk-Bauanträge in Stadtrat und Bezirksausschuss öffentlich behandeln“ (Antrag Nr. 20-26 / A 05236, Anlage 3) fordert, Bauanträge zu Mobilfunkanlagen wie alle anderen Bauanträge in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt dazu wie folgt Stellung:

„Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung behandelt Bauanträge zu Mobilfunkanlagen wie alle anderen Bauanträge auch. Eine Behandlung im Stadtrat ist weder in öffentlicher noch in nichtöffentlicher Sitzung vorgesehen.“

Die Bezirksausschüsse werden durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung über Bauanträge mittels wöchentlicher Unterrichtslisten informiert. Soweit vom Bezirksausschuss im Einzelfall angefordert, werden die Bezirksausschüsse angehört und erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme. Ob die Behandlung innerhalb des Bezirksausschusses in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung erfolgt, wird durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nicht vorgegeben.“

Daneben wird im Rahmen des unter Kapitel 2.2 behandelten BA-Antrags auch die öffentliche Behandlung der Suchkreismeldungen in den Bezirksausschüssen angesprochen (Anlage 2):

Das RKU nimmt dazu wie folgt Stellung:

„Die Zuständigkeit des RKU beim Thema „Mobilfunk“ ergibt sich durch den Vollzug von § 7a der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV), wonach Betreiber von Funkanlagen verpflichtet sind, die Kommunen bei der Standortauswahl neuer Anlagen einzubeziehen.“

Im Rahmen dieses Verfahrens übermitteln Netzbetreiberfirmen dem RKU sogenannte Suchkreismeldungen, die entsprechend der Beschlusslage des Stadtrates vom 06.05.2003 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 01273) an die Bezirksausschüsse weitergeleitet werden, in deren Gebiet sich der mitgeteilte Suchkreis befindet. Die Zuleitung besteht in der Regel aus einem Anschreiben der Netzbetreiberfirma und einem Kartenauszug, in dem der Suchkreis – das Gebiet, in dem ein Standort für eine Mobilfunksendeanlage gesucht wird – gekennzeichnet ist. Die Bezirksausschüsse erhalten mit der Zuleitung des Suchkreises die Möglichkeit, eigene Standortvorschläge zu unterbreiten bzw. sich generell

zu äußern, z. B. indem sie auf sensible Einrichtungen wie Kitas, Schulen, Kliniken hinweisen, die sich im Umgriff des Suchkreises befinden.

Neben Suchkreismeldungen übermitteln Netzbetreiberfirmen auch Informationen über vertragliche Standortsicherungen (nach Abschluss eines Mietvertrages für ein konkretes Standortobjekt), den Baubeginn von Sendeanlagen und über Erweiterungsvorhaben an bestehenden Mobilfunksendeanlagen. Die hierbei zugeleiteten Dokumente werden ebenfalls an die Bezirksausschüsse – zur Kenntnisnahme – weitergeleitet.

Entsprechend der bisher gängigen Praxis erhalten die Bezirksausschüsse sowohl Suchkreismitteilungen als auch Informationen über Standortsicherungen, Baubeginn und Erweiterungsvorhaben mit der Bitte, diese in nicht-öffentlicher BA-Sitzung zu behandeln.

Da die langjährige Praxis der nicht-öffentlichen Behandlung von Mobilfunkangelegenheiten in BA-Sitzungen aus Reihen der Bezirksausschüsse hinterfragt wurde, hat das RKU diesbezüglich eine rechtliche Prüfung vorgenommen und sich mit der Rechtsabteilung des Direktoriums auf folgendes, kurzfristig umzusetzendes Verfahren geeinigt:

Suchkreismeldungen, Baubeginnsanzeigen und Mitteilungen zu Erweiterungsvorhaben werden künftig den Bezirksausschüssen zur öffentlichen Behandlung übermittelt, wobei alle personenbezogenen Daten geschwärzt werden. Die konkreten Standortdaten (Straße, Hausnummer oder Flurstücknummer) sowie die in den Suchkreiskarten dargestellten Umgriffe und die Namen der Netzbetreiberfirmen bleiben erhalten. Es bleibt den Bezirksausschüssen vorbehalten, in besonders gelagerten Einzelfällen im Rahmen einer Interessenabwägung zu prüfen, ob auf die Angabe der Hausnummer verzichtet werden kann. Mit diesem neuen Verfahren ist eine öffentliche Behandlung unter Wahrung des Datenschutzrechts möglich.“

#### **4. Fazit**

Der Stadtrat und der Oberbürgermeister Münchens haben dem stadtweiten Mobilfunkausbau eine hohe Priorität eingeräumt. Nichtsdestotrotz wird der Grünflächenschutz bei konkurrierenden Interessen nicht außer Acht gelassen. Die Einrichtung eines Entscheidungsgremiums für strittige Standortentscheidungen auf städtischen Liegenschaften und die rechtzeitige Information der Bezirksausschüsse sind Schritte, die eine transparente und ausgewogene Entscheidungspraxis fördern sollen. Die Herausforderung besteht darin, sowohl den technologischen Anforderungen eines modernen Mobilfunknetzes gerecht zu werden als auch die hohen Standards im Umwelt- und Naturschutz zu wahren. Die laufende Diskussion über die Standorte von Mobilfunkmasten in Grünanlagen verdeutlicht die Komplexität der Thematik und die Notwendigkeit eines konstruktiven Dialogs zwischen den verschiedenen Akteuren. Vor diesem Hintergrund kann es in Einzelfällen dazu kommen, dass Mobilfunkmasten auch in Grünanlagen errichtet werden müssen. Die Netzbetreiber müssen hierfür jedoch aufzeigen, dass in dem entsprechenden Suchkreis keine Alternativstandorte zur Verfügung stehen.

**5. Behandlung der beiden Stadtratsanträge und des Antrags des Bezirksausschusses 15 – Trudering-Riem**

**6.1 Keine Mobilfunk-Sendetürme in Grünanlagen und Allgemeinen Grünflächen, Antrag Nr. 20-26 / A 05235 von der Fraktion ÖDP/ München-Liste vom 14.11.2024**

|                                       |                                          |                                    |
|---------------------------------------|------------------------------------------|------------------------------------|
| Dem Stadtratsantrag wird entsprochen: |                                          |                                    |
| <input type="checkbox"/> ja           | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> teilweise |

**6.2 Realisierung von Mobilfunksendeanlagen in öffentlichen Grünanlagen, BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07267 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 15 - Trudering-Riem vom 14.11.2024**

|                                                       |                               |                                               |
|-------------------------------------------------------|-------------------------------|-----------------------------------------------|
| Dem Antrag eines Bezirksausschusses wird entsprochen: |                               |                                               |
| <input type="checkbox"/> ja                           | <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> teilweise |

**6.3 Mobilfunk-Bauanträge in Stadtrat und Bezirksausschuss öffentlich behandeln, Antrag Nr. 20-26 / A 05236 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 14.11.2024**

|                                       |                                          |                                    |
|---------------------------------------|------------------------------------------|------------------------------------|
| Dem Stadtratsantrag wird entsprochen: |                                          |                                    |
| <input type="checkbox"/> ja           | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> teilweise |

Das Referat für Klima- und Umweltschutz sowie das Referat für Stadtplanung und Bauordnung haben Stellungnahmen abgegeben, die in den Beschluss eingefügt wurden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, sowie die Verwaltungsbeirätin für die Wirtschaftsförderung, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zu Kenntnis.
2. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 05235 Keine Mobilfunk-Sendetürme in Grünanlagen und Allgemeinen Grünflächen von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 14.11.2024 wird nicht entsprochen.
3. Dem Antrag Nr. 20-26 / B 07267 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 15 - Trudering-Riem Realisierung von Mobilfunksendeanlagen in öffentlichen Grünanlagen wird hinsichtlich des Freihaltens von öffentlichen städtischen Grünanlagen nicht entsprochen. Dem Antrag nach öffentlicher Behandlung von Suchkreismeldungen wird entsprochen.
4. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 05236 Mobilfunk-Bauanträge in Stadtrat und Bezirksausschuss öffentlich behandeln von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 14.11.2024 wird nicht entsprochen.
5. Die Anträge Nr. 20-26 / A 05236 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 14.11.2024 und Nr. 20-26 / A 05235 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 14.11.2024 sind hiermit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / B 07267 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 15 - Trudering-Riem ist hiermit satzungsgemäß erledigt.
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Dr. Christian Scharpf  
Berufsm. StR

**IV. Abdruck von I. mit II.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wv. RAW-FB2-SG2**

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Referat für Klima- und Umweltschutz  
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
an das Baureferat – Gartenbauamt  
an die BAs 1 bis 25  
z.K.

Am